

**Haushaltssatzung des
Zweckverbands LandFolge Garzweiler
für das Haushaltsjahr 2020**

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung.....	3
Vorbericht zum Haushaltsplan.....	6
Stellenplan.....	10
Haushalt.....	11

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 19.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit
dem Gesamtbetrag der Erträge auf
825.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
858.470 EUR

im Finanzplan mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
825.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
850.470 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
225.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
352.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird

auf 425.000 EUR festgesetzt.

Sie setzt sich gem. § 12 (1) der Zweckverbandsatzung zusammen aus einem Sockelbetrag von 7.500 EUR je kommunalem Verbandsmitglied und einem variablen Anteil, der sich nach den drei Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau bestimmt.

Festlegung der Ränge für die Faktoren zur Bestimmung des variablen Anteils der Verbandsmitglieder an der Umlage:

Faktor	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Einwohnerzahl*	Mönchengladbach (261.454)	Erkelenz (43.364)	Jüchen (23.337)	Titz (8.361)
Gemeindefläche	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
Flächeninanspruchnahme	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

* Quelle: IT NRW zum Stichtag 31.12.2018

Jedem Rang ist laut § 12 (1) der Zweckverbandsatzung ein fester Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

Rang	Anteil an der Verbandsumlage
1	19,05 %
2	9,52 %
3	4,76 %
4	0,0 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an dem variablen Anteil der Verbandsumlage:

Mönchengladbach	38,10 %
Erkelenz	38,10 %
Jüchen	19,04 %
Titz	4,76 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage (inkl. Sockelbetrag von 7.500 € je Verbandsmitglied gem. § 12 (1) der Satzung):

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	157.995 EUR
Erkelenz	157.995 EUR
Jüchen	82.708 EUR
Titz	26.302 EUR

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Verbandsvorsteher

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2020

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach und Jüchen, die Gemeinde Titz, sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängende Braunkohlelagerstätte Europas. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 km². In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz soll die Förderung und Verstromung von Braunkohle in den 30er-Jahren eingestellt werden. Im Rheinischen Revier werden durch den Verlust dieser Schlüsselbranche Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren gehen. Bereits vorlaufend beabsichtigen der Bund und das Land NRW, daher umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung zu stellen.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung dieses Raumes über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und –bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbandes und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland),
6. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. Die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die **Verbandsversammlung** hat 54 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – je 18 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 10 Mitglieder für die Stadt Jüchen und 3 Mitglieder für die Gemeinde Titz zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Konstituierenden Sitzung Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes von grundsätzlicher Bedeutung.

Das operative Geschäft ist gemäß der Zweckverbandssatzung dem Lenkungsausschuss übertragen, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt. **Herr Dr. Gregor Bonin** wurde in der konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler als Verbandsvorsteher gewählt. Er führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine **Geschäftsstelle** unterstützt. Seit dem 01.10.2018 ist die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Stellen einer Assistenz und eines Projektmanagers wurden in 2019 ebenfalls besetzt. Mit einer unterjährigen Änderung des Stellenplans wurden bereits zwei weitere Stellen im Bereich Projektmanagement geschaffen, die Ende 2019 besetzt werden sollen. Mittelfristig entsteht aufgrund der wachsenden Aufgaben Bedarf für weiteres Personal. So wurde jeweils in 2022 und 2023 eine weitere Stelle geplant.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem vorliegenden „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 bereits eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. In den kommenden Jahren sind zum einen räumliche Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Rekultivierungsplanung des Bergbauunternehmens RWE und den Anrainerkommunen vorgesehen. So werden von 2019 bis 2022 Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. Für das Innovation Valley soll in 2020 ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Zum anderen wurden Fördermittel für die Projekte „Gesamtregionales Radverkehrskonzept“, „Machbarkeitsstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ gestellt. Diese stellen in 2020 und 2021 einen Arbeitsschwerpunkt dar und erhöhen die Ausgaben entsprechend.

Ab 2020 sind erste Investitionen in Bauprojekte geplant (Planungsmittel). In der Mittelfristplanung sind steigende Investitionen in das Grüne Band und nach dem Prinzip des nachhaltigen Baues errichtete Gebäude im Tagebaumfeld vorgesehen.

Ziel ist es darüber hinaus auch, durch Öffentlichkeitsarbeit die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft dahingehend zu ändern, dass sie als eine Zukunftschance begriffen wird.

Die Rahmenbedingungen werden durch die aktuelle Diskussion zur nationalen Energiepolitik und einem möglichen „Ausstieg“ aus der Braunkohleförderung und -verstromung geprägt. Zwar liegen genehmigte Pläne für den Tagebau Garzweiler vor, durch neue politische

Entscheidungen entsteht jedoch voraussichtlich ein Überarbeitungsbedarf der Braunkohleplanungen. Mögliche Änderungsverfahren der genehmigten Pläne bieten jedoch auch eine erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht. Das Umfeld des Tagebaus ist durch eine dynamische Siedlungsentwicklung und eine wachsende Wirtschaft mit zahlreichen Ansiedlungen sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte sind geplant:

- Grünes Band:

- Landschaftspark Wanlo: Städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb (ca. 220.000 €) und in der Mittelfristplanung die Realisierung (ca. 2,2 Mio. €)
- In der Mittelfristplanung die Planung und Realisierung eines weiteren, noch zu definierenden Teilabschnitts (ca. 2,2 Mio. €)

- Nachhaltiges Bauen:

- Planungsmittel von Gebäuden im Tagebauumfeld und in der Mittelfristplanung die Realisierung (ca. 8,2 Mio. €)

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 825.000 €.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Umlage der Verbandsmitglieder. Zusätzlich besteht eine Vereinbarung mit dem Unternehmen RWE Power AG, die auch eine finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sachmittel und einen Festbetrag vorsieht.

Für die Haushaltsjahre 2019-21 konnten erste Fördermittel aus dem Programm „Unternehmen Revier“ zur Erarbeitung von Leitbildern bzw. der planerischen Vertiefung des Entwicklungskonzepts („Drehbuch“) im Projekte „Innovation Valley“ und „Grünes Band“ akquiriert werden. Bisher wurden drei weitere Fördermittelanträge gestellt und entsprechend in die Haushaltsplanung aufgenommen. Aufgrund der ab 2020 wahrscheinlich zu erwartenden Förderaufrufe im Rahmen eines Förderprogramms zur Strukturstärkung des Rheinischen Reviers ist beabsichtigt, in 2020 weitere Förderanträge zu stellen.

Zur Finanzierung der Investitionen wird eine durchschnittliche Förderquote von 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Eigentum des Zweckverbands bilanziert werden. Es wird angestrebt, dass projektbezogen auch

Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement durch Fördermittel finanziert werden können. Entsprechend werden Zuschüsse aus Fördermitteln in der Planung auch mittelfristig eingeplant.

Der Bestand an liquiden Mitteln aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2018 wird zur Finanzierung der Investitionen genutzt und so nach und nach abgeschmolzen. Die steigenden Personal- und Verwaltungskosten sowie vor allem auch die notwendigen Eigenmittel für Investitionen können mittelfristig aber nur durch eine wachsende Umlage gedeckt werden. Die Aufnahme von Krediten wird nicht geplant.

Die genaue Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft die Förderfähigkeit von Investitionen und auch die Förderkonditionen. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich geplanten Entwicklung des Zweckverbands. Die Genauigkeit der Planung, insbesondere im Hinblick auf Investitionsvorhaben ist jedoch aufgrund fehlender Planungen und der o.g. Rahmenbedingungen noch beschränkt.

Teilpläne

Auf die Erstellung von Teilplänen für Produkte, die örtliche Gliederung oder Teilergebnisse wird verzichtet, da der Zweckverband in seiner Struktur noch wenig komplex ist. Die Übersichtlichkeit des Plans ist somit gewährleistet.

Stellenplan 2020

Teil B: Tarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2019	Vergütungsgruppe/ Sondertarif	Erläuterungen
		AT	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVÖD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet.
		15 TVÖD	
Geschäftsführer	1	14 TVÖD	
		13 TVÖD	
Projektmanager	3	12 TVÖD	
		11 TVÖD	
		10 TVÖD	
		9 TVÖD	
		8 TVÖD	
Assistenz	1	7 TVÖD	
		6 TVÖD	
Insgesamt:	5		

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
825.000	858.470	0	0	0	0	-33.470

Teil 2: Finanzplanung

Einzahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufen der Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Laufen der Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
825.000	850.470	-25.470	352.000	-127.000	-152.470	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	534.629,29	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	425.000	640.000	1.200.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		0	350.000	250.000	250.000	250.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.604	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	537.233,29	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
11	- Personalaufwendungen	25.636,58	224.000	356.270	363.073	449.162	539.108
	Tariflich Beschäftigte		176.322	298.446	304.145	376.261	451.609
	ZVK Tariflich Beschäftigte	0	13.665	0	0	0	0
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		34.013	57.824	58.928	72.901	87.499
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.002,50	135.000	400.000	100.000	100.000	100.000
	Planungs- und Gutachterkosten		135.000	400.000	100.000	100.000	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.899,24	0	8.000	24.000	110.000	190.000
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.223,52	115.700	94.200	97.500	98.800	96.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		4.000	2.000	3.000	3.000	3.000
	Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		15.000	10.000	10.000	10.000	11.000
	Dienstreisen		10.000	12.000	12.000	10.000	10.000
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von		10.000	15.000	16.000	18.000	18.000

	Rechten und Diensten						
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		2.000	1.200	1.500	1.800	2.000
	Geschäftsaufwendungen		30.700	11.000	11.000	12.000	13.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	40.000	35.000
	Sonstige Aufwendungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.488,84	474.700	858.470	584.573	757.962	925.108
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	359.744,45	300	-33.470	140.427	182.038	574.892
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	300	0	0	0	0
	Sonstige Finanzaufwendungen		300	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	-300	0	0	0	0
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0		0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	359.744,45	0	-33.470	140.427	182.038	574.892

Gesamtfinanzplan							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	536.000	475.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	425.000	640.000	1.200.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		0	350.000	250.000	250.000	250.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen		40.000	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	536.000	515.000	825.000	725.000	940.000	1.500.000
10	- Personalauszahlungen	2.950	224.000	356.270	363.073	449.162	539.108
	Tariflich Beschäftigte		176.322	298.446	304.145	376.261	451.609
	ZVK Tariflich Beschäftigte		13.665	0	0	0	0
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		34.013	57.824	58.928	72.901	87.499
11	- Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	175.000	400.000	100.000	100.000	100.000
	Planungs- und Gutachterkosten	0	175.000	400.000	100.000	100.000	100.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	300	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen		0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	32.773,09	115.700	94.200	97.500	98.800	96.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		5.000	1.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		0	2.000	3.000	3.000	3.000
	Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		15.000	10.000	10.000	10.000	11.000
	Dienstreisen		10.000	12.000	12.000	10.000	10.000
	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		10.000	15.000	16.000	18.000	18.000
	Steuern, Versicherungen,		2.000	1.200	1.500	1.800	2.000

	Schadensfälle						
	Geschäftsaufwendungen		30.700	11.000	11.000	12.000	13.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	40.000	35.000
	Sonstige Auszahlungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.723,09	515.000	850.470	560.573	647.962	735.108
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	500.276,91	0	-25.470	164.427	292.038	764.892
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen		0	225.000	774.000	3.825.000	6.750.000
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.		0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	225.000	774.000	3.825.000	6.750.000
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		0	100.000	100.000	100.000	100.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0	250.000	860.000	4.250.000	7.500.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen		0	2.000	2.000	2.000	2.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		0	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	352.000	962.000	4.352.000	7.602.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	0	0	-127.000	-188.000	-527.000	-852.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	500.276,91	0	-152.470	-23.573	-234.962	-87.108
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0

36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)		0	-152.470	-23.573	-234.962	-87.108
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		500.277	500.277	347.807	324.234	89.272
40	= Liquide Mitteln (Zeilen 38 und 39)	500.276,91	500.277	347.807	324.234	89.272	2.164

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2019	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen d. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Lizenzen	3.189,51	1.200,00	0	0	4.389,51	1.063,00	1.463,00	0	0	2.526,00		1.863,51
2. Sachanlagen												
unbebaute Grundstücke		100.000	0		100.000		0	0	0	0	100.000	
Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens		250.000	0	0	250.000		5.000,00	0	0	5.000,00	245.000	
Farbkopierer	3.326,76		0	0	3.326,76	475,00	475,00	0	0	950,00	2.376,00	2.851,00
Computer	1.438,73	1.746,00	0	0	3.184,73	480,00	1.062,00	0	0	1.542,00	1.642,73	959,00
Geringfügige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0	0	0	0	0	4.109,55	0	0	0	0	0	0
3. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0